Der Verein Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung – Stadt und Landkreis Hof e. V.
sucht für ihre Heilpädagogische Tagesstätte im Therapeutisch-Pädagogischen Zentrum (TPZ) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in

in Teilzeit (20 – 30 Stunden/wöchentlich).

Ihre Aufgaben:

- Sie planen und gestalten Förder-, Betreuungs- und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf.
- Sie wirken an der Strukturierung des Tagesablaufs der Gruppe maßgeblich mit und führen pädagogische und kreative Aktivitäten durch.
- Sie übernehmen pflegerische Aufgaben im Rahmen der Betreuung.
- Sie nehmen an Teambesprechungen, Fallbesprechungen und Unterstützerkreisen teil.

Das bringen Sie mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Heilerziehungspfleger*in
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen
- Teamfähigkeit, sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleg*innen und externen Institutionen
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und multiprofessionellen Team
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern (AVR-Bayern)
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge und Beihilfeversicherung mit Ergänzungsmöglichkeiten
- vermögenswirksame Leistungen
- Mitarbeiterrabatte bei regionalen Firmen
- Dienstradleasing, Familienbudget uvm.

Sie sind auf der Suche nach einer kreativen und vielseitigen Tätigkeit in einem sympathischen, jungen Team?
Dann bewerben Sie sich unter:

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung –
Stadt und Landkreis Hof e. V.
Am Lindenbühl 10
95032 Hof

oder per Mail unter:
info@lebenshilfe-hof.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:
09281/7552-40
Ihr Ansprechpartner:
Ramona Klett

Weitere Informationen über unsere Arbeit:
www.lebenshilfe-hof.de

Wir setzen eine positive Einstellung zur Lebenshilfe und das Mittragen des diakonischen Auftrags voraus. Es gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes (AVR).

April 2026